



Aufgestellt: Gummersbach, den 13.09.1990 durch
Dipl.-Ing. D. Oehel
Öffentl. best. Verm. Ing.

Aufhebung bestehender Festsetzungen
Die bestehenden Festsetzungen des Durchführungplanes Nr. 7 "Niedl-Brück" werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 "Dieringhausen - Hambournsiedlung" aufgehoben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.1991 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3(3) BauGB (begrenzt auf die geänderten Teile)

1. Streichung der textlichen Festsetzung Nr. 2.3.c)
2. Streichung der textlichen Festsetzung Nr. 7
3. Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 9.1

auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.
Gummersbach, den 25.09.1991
Matthaus (Bürgermeister) *Wolff* (Stadtverordneter)

Erneute Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gem. § 3(3) i.V.m. (2) BauGB in der Zeit vom 8.10.91 bis 8.11.91 einschließlich öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den 11.11.1991
Matthaus (Bürgermeister) *Wolff* (Stadtverordneter)

Erneuter Sitzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken geänderten und ergänzten Bebauungsplan am 19.12.1991 gem. § 4 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 81 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 19.12.1991
Matthaus (Bürgermeister) *Wolff* (Stadtverordneter)

Planunterlage
Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung/Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1984 im Maßstab 1:1000 durch eine Aufnahme-verdichtete Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude), die vorliegende Plangrundlage wurde... I... neu kartiert nach einer...
Gummersbach, den 13.09.1990
Oehel (öffentlich best. Vermessungs-Ing.)

Katastermehrwert
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katastermehrwert überein.
Gummersbach, den 13.09.1990
Oehel (öffentlich best. Vermessungs-Ing.)

Geometrische Festlegung
Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Gummersbach, den 19.02.1991
Oehel (öffentlich best. Vermessungs-Ing.)

Entwurf
Planungsamt
Bauzernamt
Gummersbach, den 29.10.90
Wolff (Stadt. Baudirektor)

Stadt Gummersbach
Bauzernamt
Gummersbach, den 29.10.90
Wolff (Techn. Beigeordneter)

RECHTSGRUNDLAGEN
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
2. Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht (Wohnungsbaue erleichterungsgesetz - WoBauERG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1990 (BGBl. I S. 926)
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch die Verordnung zur Änderung der BauNutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 26.08.1984 (GV. NW S. 419, ber. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW S. 420) bzw. NW 222
5. Planzeichnungsverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
6. Zeichnerverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (ZKatV) des Innenministers vom 20.12.1978 (D 2 - 7120)
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 14.2.91

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken geänderten und ergänzten Bebauungsplan am 14.2.91 gemäß § 4 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 81 BauO NW als Satzung beschlossen.
Gummersbach, den 14.2.91
Matthaus (Bürgermeister) *Wolff* (Stadtverordneter)

Anzeige
Dieser Bebauungsplan wurde mir gemäß § 11 BauGB am 21.5.92 angezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 1.0. Aug. 1992, Az.: 21.2.12-6101-22.92
Köln, den 1.0. Aug. 1992
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
im Auftrag: *Kiort*

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist mit der am 14.08.1992 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 26.09.1992 in Kraft getreten.
Gummersbach, den 13.05.1993
Wolff (Stadtverordneter)

Ausfertigung
Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 14.2.1991 und der... überein.
Gummersbach, den 21.12.90
Wolff (Stadtverordneter)

Änderungen und Ergänzungen nach der Offenlegung aufgrund Beschlusses des Rates vom

Planzeichnerklärung

Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet (WA)
Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ) z.B. 0,8
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend z.B. II
z.B. (I)

Nutzungsabwägung
bauliche Nutzung z.B. Mischgebiet

Grundflächenzahl **Geschossflächenzahl**

Bauweise **Geschosszahl**

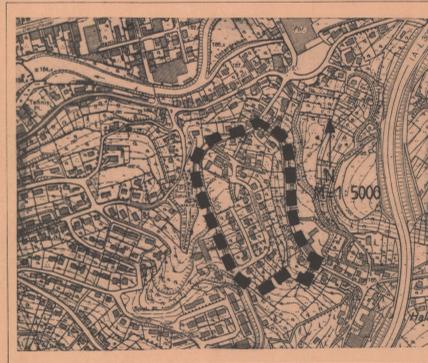
Dachform **Dachneigung**

Bauweise, überbaubare Fläche
offene Bauweise o
abweichende Bauweise a
in Verb. mit textl. Festsetzung Nr. 3.1
Baulinie in Verb. mit textl. Festsetzung Nr. 3.2
Baugrenze

Verkehrsfäche
Öffentliche Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Einfahrtbereich

Grünflächen
Öffentliche Grünflächen
Spielplatz
private Grünflächen in Verb. mit textl. Festsetzung Nr. 9.3
Sonnige Festsetzungen
Fläche für Gemeinschaftswahlplätze, Tiefgarage
mit Gen- (G), Fahr- (F) u. Leitungsrechten zu belast. Fläche

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern in Verb. mit textl. Festsetzung Nr. 9.2 oder 9.3
anzupflanzender Einzelbaum in Verb. mit textl. Festsetzung Nr. 9.4
Abgrenzung unterschiedl. Nutzungen
Abgrenzung sonstiger Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Feuertrennung
larnvorbelastet
erhaltenen/werte Einzelbäume in Verb. mit textl. Festsetzung Nr. 9.4



STADT GUMMERSBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 146
DIERINGHAUSEN - HAMBAUMSIEDLUNG
PLANZEICHNUNG

Dieser Bebauungsplan besteht aus:
- Planzeichnung Teil A)
- Textliche Festsetzungen Teil B)

Teil A